

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzeptes
der Stadt Heidelberg
(Ersetzt die Drucksache: 0157/2011/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	26.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Abfallwirtschaftskonzept
A 02	Kostenkennzahlen (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Inhaltlicher Antrag von Herrn Dr. Weiler-Lorentz vom 04.10.2012
A 04	1. Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 30.10.2012
A 05	Inhaltlicher Antrag von Herrn Dr. Weiler-Lorentz vom 29.11.2012 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2012)

Sitzung des Umweltausschusses vom 26.09.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2012

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2012

6 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Heidelberg (Ersetzt die Drucksache: 0157/2011/BV)

Beschlussvorlage 0383/2012/BV

Stadträtin Stolz geht auf die Stellungnahme der Verwaltung (1. Ergänzung / Anlage 4 zur Drucksache 0383/2012/BV) zum Sachantrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 04.10.2012 (Anlage 03 zur Drucksache 0383/2012/BV) ein. Sie sei von der Stellungnahme enttäuscht, werde aber keine Anträge stellen. Dennoch möchte sie zu einigen Punkten wie folgt Stellung nehmen:

- Qualitätskontrollen
Man habe nicht erwartet, dass flächendeckende Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Man hätte sich jedoch einen Nachweis über repräsentative Stichproben erhofft, aus dem hervorgehe, was, wo und mit welchem Ergebnis geprüft worden sei.
- Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung
Hier hätte man sich Aussagen darüber erhofft, wie die Verstöße geahndet werden, ob zum Beispiel Bußgelder verhängt worden seien und wenn ja, wie oft und wie hoch.
- Lebensmittel
Lebensmittel im Abfall sei eine Frage der Ressourcenvernichtung und damit auch eine Frage der Ethik. Hier hätte man sich gewünscht, dass man sensibler mit dem Thema umgehe, die Stadt als Moderator fungiere und das Amt für Abfallwirtschaft gemeinsam mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit eine Kampagne (zum Beispiel im Stadtblatt) organisiere zu dem Thema „Wie gehen wir mit Lebensmitteln um“.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept zu beschließen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2012

15 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Heidelberg (Ersetzt die Drucksache: 0157/2011/BV)

Beschlussvorlage 0383/2012/BV

Der Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 04.10.2012, verschiedene Punkte im Abfallwirtschaftskonzept zu ergänzen, ist als Tischvorlage verteilt.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz und Stadträtin Hommelhoff

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hält an seinem Sachantrag fest und bittet um Abstimmung über die einzelnen Punkte. Er begründet seinen Antrag.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die 1. Ergänzung zur Drucksache 0383/2012/BV hin, in der auf die von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz aufgeführten Punkte eingegangen wurde.

Der Oberbürgermeister ruft den **Antrag** zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Abfallwirtschaftskonzept wird um folgende Punkte ergänzt:

Sonderabfall (S. 24, S. 70):

Ziel ist es, innerhalb des Geltungszeitraumes des Abfallwirtschaftsplans die eingesammelte Menge an Sondermüll um 10% zu erhöhen.

Qualitätskontrollen (S. 48 u.a.):

Regelmäßige Qualitätskontrollen sind Voraussetzung dafür, dass überprüft werden kann, ob die Ziele des Abfallwirtschaftsplanes erreicht werden. Sie finden insbesondere statt beim Restmüll, beim Biomüll und bei den Wertstoffen (z.Z. Gelbe Tonne). Über die Ergebnisse wird dem Gemeinderat regelmäßig berichtet.

Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung:

Bei Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung werden die Betroffenen informiert und es wird ihnen eine haushalts-/wohnanlagenbezogene Beratung angeboten. Bei wiederholten Verstößen werden die Sanktionsmöglichkeiten der Abfallwirtschaftssatzung angewandt.

Konzept für die Altkleidersammlung (S.112):

Das Konzept wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Lebensmittel:

Ein erheblicher Teil der in den Handel gebrachten Lebensmittel wandert in den Müll. Die Stadt entwickelt ein Konzept, diesen Anteil durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und des Einzelhandels deutlich zu verringern und legt dieses dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Die „Maßnahmen im Überblick“ (S. 111-112) werden entsprechend ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
bei 2 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen**

Der Oberbürgermeister ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3		<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern</p> <p>Begründung: Das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft der Stadt Heidelberg ist die Vermeidung von Abfällen und deren nachhaltige Wiederverwertung. Im Hinblick auf die fortschreitende Rohstoffverknappung und die steigenden Preise für Rohstoffe und Energie ist die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abfall eine wichtige Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz geworden.</p>
QU 1		<p>Solide Haushaltswirtschaft</p> <p>Begründung: Die Stadt Heidelberg hat sich im Bereich der Abfallwirtschaft das Ziel gesetzt, eine langfristige Stabilität der Gebühren zu erreichen. Das wird unter anderem durch eine verursachungsgerechte Gebührenstruktur, wie auch durch ständige Optimierung im Betriebsablauf und einem ökonomischen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen erreicht.</p> <p>Ziel/e:</p>
RK 1		<p>Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern.</p> <p>Begründung: Die gegenseitige Unterstützung der Städte Heidelberg und Mannheim sowie des Rhein-Neckar-Kreises bei anfallenden abfallwirtschaftlichen Aufgaben soll –unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten – weiter fortgesetzt werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 29. Juni 2011 wurde die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft in den vergangenen Monaten können heute konkretere Aussagen zu den, in den drei Anträgen zum Abfallwirtschaftskonzept aufgeworfenen Fragestellungen, gemacht werden. Insbesondere wurde, nach einem langwierigen Gesetzgebungs- und Vermittlungsverfahren, am 29. Februar 2012 die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verkündet und ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. Wichtig hierbei ist festzuhalten, dass die vielfältigen Bemühungen und Aktivitäten der kommunalen Seite dazu führten, dass die kommunale Verantwortung für die Abfallbeseitigung gesichert bleibt. Durch den jetzt gefundenen Kompromiss wird es gewerblichen Abfallsammlern deutlich erschwert, sich lukrative Wertstoffe aus dem Hausmüll heraus zu picken. Gewerbliche Sammlungen sind künftig nur zulässig, wenn die Kommunen die Abfallsorten nicht selber getrennt sammeln und eine gewerbliche Leistung wesentlich leistungsfähiger ist, als das Angebot des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Im Jahr 2011 wurde auch die Neuvergabe der thermischen Restabfallbehandlung abgeschlossen (siehe hierzu auch Beschlussvorlage 0207/2011/BV). Durch die Vertragsunterzeichnung am 12. September 2011 ist die Entsorgung ab Januar 2013 für mindestens sechs weitere Jahre (längstens bis 31.12.2023) bei der MVV Umwelt Ressourcen GmbH in Mannheim gesichert. Mit dem neuen Vertrag können mehr als 3,4 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden. Dies trägt zu einer langfristigen Stabilisierung der Abfallgebühren bei. Bereits in den Jahren 2008 – 2011 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die es ermöglichen, die Abfallgebühren zum 1. Januar 2013 zu senken. Diesbezüglich wird den gemeinderätlichen Gremien im Herbst 2012 ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch hinsichtlich des Transportes sowie des Umschlags von Restmüll, Leichtverpackungen und Papier wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden. Der Gemeinderat hat am 15.12.2011 (Beschlussvorlage 0346/2011/BV) dem Bau einer Müllverladehalle am Standort der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen zugestimmt.

Mitte November 2011 fand ferner mit den Vertreter/-innen der Parteien ein Gespräch zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes statt, bei dem hinsichtlich der vielseitigen Fragestellungen ein zusammenfassender Überblick über die komplexen Entwicklungen der Abfallwirtschaft gegeben wurde. Wir verweisen hierzu auf die ausgeteilten Unterlagen, diese können bei Bedarf gerne nochmals zur Verfügung gestellt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde um einen Teil Zahlen, Daten, Fakten ergänzt, in welchem eine Analyse der Abfallwirtschaft mit den notwendigen Kennzahlen sowie der Ableitung von Zielen vorgenommen wurde (siehe Anlage 1, Seite 93 ff, Abfallwirtschaftskonzept) auch der Maßnahmenkatalog wurde nochmals überarbeitet (siehe Anlage 1, Seite 107 ff, Abfallwirtschaftskonzept). Gleichzeitig wurden die seit der letzten Beschlussvorlage eingetretenen Entwicklungen wie beispielsweise der Vertragsabschluss zur Restabfallbehandlung (Abfallwirtschaftskonzept Seite 81) eingearbeitet. Der Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur künftigen Bioabfallbehandlung ist auf Seite 85 sowie im Maßnahmenplan Seite 109 dargestellt. Das Konzept für die Abfallpädagogik ist auf Seite 33 enthalten. Die Kostenkennzahlen sind vertraulich als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Schlussfolgerungen aus der Abfallanalyse:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass vor allem hinsichtlich der noch im Restmüll enthaltenen Wertstoffe Abschöpfungspotential gesehen wird. Durch die Erfassung von Kunststoffen sowie den stoffgleichen Nichtverpackungen über eine kombinierte Wertstofftonne, der Durchführung einer Bioabfallkampagne sowie der Optimierung der Altkleidersammlung soll innerhalb der nächsten fünf Jahre die Restmüllmenge pro Einwohner/in um 15 Kilogramm (entspricht 10 %), ausgehend von den Ergebnissen der Hausmüllanalyse im Jahr 2010 sowie den Zahlen der Landesabfallbilanz Baden-Württemberg 2010, von 150 Kilogramm auf 135 Kilogramm je Einwohner und Jahr reduziert werden.

Um die gesamte anfallende Abfallmenge zu reduzieren, also um die notwendigen Anreize für Abfallvermeidung zu schaffen, bedarf es eines Zusammenspiels verschiedenster Akteure und Maßnahmen. Den Kommunen sind innerhalb Ihrer Handlungsmöglichkeiten hierbei enge Grenzen gesetzt. Zur Abfallvermeidung bedarf es vor allem auch geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, die direkt bei den Produzenten und Erzeugern ansetzen (z.B. Reduktion des Materialverbrauchs bei der Produktion, abfallarme Produktgestaltung, Herstellung von Produkten mit längerer Haltbarkeit etc.) Im Rahmen der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie sind der Bund und die Länder gefordert, bis 31. Dezember 2013 hier einen nationalen Abfallvermeidungsplan aufzustellen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens im Bereich der Bioabfallkompostierung schlägt die Verwaltung vor, diese Thematik nur grundsätzlich in das Abfallwirtschaftskonzept mit aufzunehmen (als Prüfungsauftrag und der Zielformulierung, dass die Bioabfälle künftig „sowohl stofflich als auch energetisch verwertet werden sollen“) und die Beratungen hierzu vom Abfallwirtschaftskonzept zu entkoppeln.

Da es sich hierbei um eine sehr komplexe Aufgabenstellung handelt, die neben wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, rechtlichen, umweltbezogenen Fragestellungen auch einen sehr großen Beteiligungskreis sowohl stadintern als auch in einem weiteren Schritt die Beteiligung externer Partner umfasst, wird vorgeschlagen dies im Rahmen einer stadtweiten Projektgruppe zu bearbeiten. Entsprechend den stadinternen Vorgaben zum Projektmanagement sowie zur Bürgerbeteiligung erarbeitet die Verwaltung derzeit einen konkreten Projektvorschlag, welcher im Rahmen einer Projektvorlage spätestens im 1. Quartal 2013 den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu beschließen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson